

BEAUFTRAGTER DER
SÄCHSISCHEN STAATSREGIERUNG
FÜR DIE BELANGE VON MENSCHEN
MIT BEHINDERUNGEN



Sächsischer Inklusionspreis 2020

So geht sächsisch inklusiv!





Sehr geehrte Damen und Herren,

vor fast genau einem Jahr ist der Freistaat Sachsen mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (Sächsisches Inklusionsgesetz) einen weiteren Schritt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gegangen. Das Inklusionsgesetz unterstützt die Verwirklichung einer gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben im Freistaat und löst das Integrationsgesetz aus dem Jahr 2004 ab.

Damit ist der Weg in eine inklusive Gesellschaft aber noch lange nicht zu Ende. Es gilt weiterhin, Barrieren zu beseitigen, ganz besonders die in den Köpfen der Menschen. Dazu braucht es Begegnungen auf Augenhöhe, keine falsch verstandene Fürsorge, kein diskriminierendes Miteinander, Chancengleichheit von Menschen mit und ohne Behinderungen.

Als Beauftragter der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen ist es mir daher eine ganz besondere Freude, nunmehr zum vierten Mal den Sächsischen Inklusionspreis auszuloben.

Unter dem Leitmotiv: »So geht sächsisch inklusiv!« will er Praxisbeispiele auszeichnen, die den Prozess der Inklusion aktiv und nachhaltig voranbringen und Impulse für die ungehinderte Inanspruchnahme dieser Vielfalt vermitteln. Teilnehmen können alle im Freistaat Sachsen ansässigen Organisationen, Vereine, Kommunen, Einrichtungen, Initiativen, gleich welcher Rechtsform.

Ausgelobt wird der Inklusionspreis in vier Kategorien: »Bildung«, »Freizeit und Kultur«, »Barrierefreiheit und Infrastruktur« und »Verwaltung«. Mit der öffentlichen Würdigung der Praxisbeispiele sollen nicht nur das Bewusstsein für die Belange der Menschen mit Behinderungen geschärft, sondern gleichzeitig die Intentionen der UN-Behindertenrechtskonvention nachhaltig transportiert werden.

Ich lade Sie daher herzlich ein, sich am Wettbewerb um den 4. Sächsischen Inklusionspreis zu beteiligen.

Ich freue mich auf Ihre Bewerbungen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stephan Pöhler', written in a cursive style.

Stephan Pöhler,
Beauftragter der Sächsischen Staatsregierung für
die Belange von Menschen mit Behinderungen

Was wird ausgezeichnet?

Der 4. Sächsische Inklusionspreis steht unter dem Leitmotiv »So geht sächsisch inklusiv!«. Mit der Preisverleihung sollen Beispiele gelungener Inklusion gewürdigt werden und damit öffentliche Anerkennung und Verbreitung erfahren. Die breite Öffentlichkeit soll dabei für die Belange von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert und der Gedanke der Inklusion und die Intentionen der UN-Behindertenrechtskonvention transportiert werden. Die Preisvergabe erfolgt zu ausgewählten Bereichen in den Kategorien Bildung, Freizeit & Kultur, Barrierefreiheit & Infrastruktur und Verwaltung.

Wer kann teilnehmen?

Um den Preis können sich alle im Freistaat Sachsen ansässigen Organisationen, Vereine, Kommunen, Einrichtungen, Initiativen, Institutionen etc. gleich welcher Rechtsform bewerben, die entsprechend der nachfolgenden Aufstellung in den einzelnen Preiskategorien als Bereich benannt sind.

Kategorie Bildung

Bereich: »Gemeinsam lernen macht Spaß!«

Kategorie Freizeit und Kultur

Bereich: »inklusiv (er) leben«

Kategorie Barrierefreiheit und Infrastruktur

Bereich: »Ohne Ecken und Kanten«

Kategorie Verwaltung

Bereich: »Service inklusiv!«

Was kann man gewinnen?

Je Kategorie erhält ein Preisträger ein Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro.

Wer trifft die Entscheidung?

Über die Preisvergabe entscheidet eine vom Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen benannte Jury. Dieser werden Menschen mit Behinderungen und Experten zu den einzelnen Bereichen angehören. Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wann und wo werden die Preisträger ausgezeichnet?

Die Preisverleihung erfolgt am 3. Dezember 2020 im Plenarsaal des Sächsischen Landtages in Dresden.

Wie können Sie sich bewerben?

Bitte schicken Sie uns Ihre Bewerbung bis zum Bewerbungsschluss am 30. September 2020. Maßgeblich ist der Eingang der Unterlagen in der Geschäftsstelle. Sie soll neben dem Bewerbungsformular eine kurze Beschreibung (zwei Seiten bitte nicht überschreiten) Ihres Inklusionsbeispiels und Fotos enthalten. Die Bewerbungsformulare stehen unter www.inklusion.sachsen.de zum Download zur Verfügung.

**Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an:
Geschäftsstelle des Beauftragten der
Sächsischen Staatsregierung für die Belange
von Menschen mit Behinderungen**

Mirosława Müller

Albertstraße 10, 01097 Dresden bzw.

info.behindertenbeauftragter@sk.sachsen.de

Ihre Fragen zur Bewerbung beantwortet
Frau Mirosława Müller unter Telefon 0351 564-12162 bzw.
mirosława.mueller@sk.sachsen.de

Die Bewerber stimmen einer Veröffentlichung als Beispiel gelungener Inklusion zu.

**Herausgeber und Redaktion:**

Bbeauftragter der Sächsischen Staatsregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderungen
Albertstraße 10, 01097 Dresden
E-Mail: miroslawa.mueller@sk.sachsen.de
www.inklusion.sachsen.de

Redaktion:

Miroslawa Müller

Realisierung:

Ö GRAFIK agentur für marketing und design

Druck:

addprint AG

Redaktionsschluss:

Juni 2020

Auflage:

3.000 Exemplare

Bezug:

Zentraler Broschürenversand der
Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103671
Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Dieses Faltblatt wird kostenlos abgegeben.

Es steht zum Download unter
www.publikationen.sachsen.de zur Verfügung.

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt.
Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und
der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber
vorbehalten.